

Dezernat B
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.07.2019	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	23.07.2019	Ö

Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

- Vom Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG sowie vom Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers wird Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gemäß § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	23.631.803,68 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.194.633,10 EUR
- das Umlaufvermögen	437.170,58 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	8.667.021,51 EUR
- die erhaltenen Baukostenzuschüsse	3.803.170,00 EUR
- die Rückstellungen	9.616,75 EUR
- die Verbindlichkeiten	10.862.446,12 EUR
- die passiven latenten Steuern	289.549,30 EUR
Jahresüberschuss	711.661,83 EUR
Summe der Erträge	2.465.977,12 EUR
Summe der Aufwendungen	1.754.315,29 EUR
Bilanzgewinn	711.661,83 EUR
Gutschrift Kapitalkonten	0,00 EUR

Behandlung des Bilanzgewinns:

LEO Energie GmbH & Co. KG

Ergebnisverwendung 2018

	Summe	Netze BW	Stadt Leonberg	Verw. GmbH	Summe
	€	49,00%	51,00%	0,00%	100,00%
Jahresüberschuss vor Gewerbesteuer und latenter Steuer	789.564,93				
Verteilung		386.886,82	402.678,11	0,00	789.565
Steuer auf EBT	-105.012,14	-51.455,95	-53.556,19	0,00	-105.012
latente Steuern 2018	20.681,90	10.134,13	10.547,77	0,00	20.682
Steuerbelastung laut Steuerberechnung 2018	134.183,70				
Steuerbelastung aus periodenfremde GewSt. Aufw.	-35.632,00				
zuzüglich Rundung Steuerforderung im Jahresabschluss	33,30				
abzüglich Steuer auf EBT	-105.012,14				
Disquotal zu übernehmende Gewerbesteuereffekte	-6.427,14				
Steuer auf Ergänzungsbilanz	6.624,07	-15.211,34	21.835,41	0,00	6624,065
Steuer auf Sonderbilanzen	-4.363,10	0,00	-4.363,10	0,00	-4.363,10
Steuer auf Sonderbilanz GmbH	-166,25	-81,46	-84,79	0,00	-166,25
verbleiben (quotal zuzurechnen)	4.332,43	2.122,89	2.209,54	0,00	4.332,43
Cent- Korrektur					
Gesamt	auf VR-Konto zu buchen	332.395,08	379.266,75	0,00	711.661,83

3. Der Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 711.661,83 EUR wird zugestimmt.
4. Dem Aufsichtsrat der LEO Energie GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 gem. § 16 Abs. 2 lit. k des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.
5. Der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin der LEO Energie GmbH & Co. KG wird gem. § 16 Abs. 2 lit. l des Gesellschaftsvertrags Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:JA NEIN **Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung**

Die Geschäftsführung hat gem. § 19 Abs. 1 und 3 des Gesellschaftsvertrags den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen, durch den von den Gesellschaftern bestellten Abschlussprüfer prüfen zu lassen und den Gesellschaftern vorzulegen.

Die Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG stellt gem. § 16 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags nach Vorliegen des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers den Jahresabschluss fest, erteilt den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin Entlastung und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Geprüft wurde neben dem Jahresabschluss auch die Ordnungsmäßigkeit der

Geschäfts-führung.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss und Lagebericht ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wird mit einem Überschuss von 711.661,83 EUR festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2019 der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Ergebnisses empfohlen. Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung ist nun ein entsprechendes Mandat zur Abstimmung zu erteilen. Vertreter der Stadt Leonberg ist der Oberbürgermeister.

Nach der Gesellschafterversammlung übersenden die Geschäftsführer den Beschluss über die Festsetzung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung nach den Bestimmungen des § 105 GemO an den kommunalen Gesellschafter mit der Bitte, diesen zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Prüfbericht ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss von den Geschäftsführern nach den Bestimmungen des HGB im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anlage/n

1 PDF-Bericht_LEO Energie_JAP 2018_190523 (öffentlich)

**LEO Energie GmbH & Co. KG,
Leonberg**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Elektronische Kopie

Hinweis: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2. Jahresabschluss	15
5.1.3. Lagebericht	15
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
5.3.1. Vermögenslage	17
5.3.2. Ertragslage	18
5.3.3. Finanzlage	19
6. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags	20
6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	20
7. Schlussbemerkung	21

Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anlage 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Anlage 3 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Anlage 4 Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage 5 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr
VOB / VOF / VOL	Verdingungsordnung für Bauleistungen / Freiberufliche Leistungen / Leistungen

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten

1. Prüfungsauftrag

Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung im Dezember 2018 der

**LEO Energie GmbH & Co. KG,
Leonberg**

(im Folgenden auch "LEO Energie" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB als kleine Personengesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 ff HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) sind der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Personengesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Für die LEO Energie GmbH & Co. KG als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg gerichtet.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung) maßgebend.

Klarstellend weisen wir drauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Die Bilanzsumme der LEO Energie beträgt TEUR 23.632. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 97,9 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 36,7 %. Die LEO Energie weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 712 aus.
- Insgesamt kann in 2018 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv eingestuft werden.
- Gegenüber dem Prognosewert im Wirtschaftsplan fielen die Erlöspositionen besser aus. Die geplanten Aufwendungen aus Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unterschritten. Aufgrund periodenfremder Effekte fielen höhere Gewerbesteuern als geplant an.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Ertragskraft der Gesellschaft wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen und wird jährlich angepasst.
- Aufgrund weiter zunehmender Regulierungsanforderungen und verschärften Rahmenbedingungen der Regulierung werden die Pachtentgelte tendenziell sinken.
- Ein besonderes Risiko stellt dabei die Absenkung der Eigenkapitalzinssätze dar. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird deshalb mit sinkenden Jahresüberschüssen bei einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft gerechnet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.
- Das erwartete Investitionsvolumen liegt im Geschäftsjahr 2019 unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018. Im Geschäftsjahr 2019 werden die Investitionen in das Strom- und Gasverteilnetz durch Netzverstärkungen und Erneuerung geprägt sein.
- Im Jahr 2019 rechnet die LEO Energie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 458.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Geschäftsführung für zutreffend.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auch auf unsere Ausführungen in Anlage 7.

Elektronische Kopie

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg, in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 18. April 2019 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S. des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S. des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung der nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 3 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitgehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

Elektronische Kopie

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der Lagebericht der Gesellschaft. Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Personenhandelsgesellschaften und der Lagebericht nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Personengesellschaft geltenden Vorschriften.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen

Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die gesetzlichen Vertreter sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Unsere Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung der wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen
- Prüfung der Zugänge zu den Baukostenzuschüssen
- Prüfung der Umsatzrealisierung
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben unsere Prüfung im April 2019 durchgeführt.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Elektronische Kopie

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags betreffen die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wie große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die dem Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 1).

Elektronische Kopie

5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	23.140	97,9	21.888	98,2	1.252	5,7
Finanzanlagen	55	0,2	55	0,2	0	0,0
Anlagevermögen	23.195	98,2	21.943	98,5	1.252	5,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	294	1,2	32	0,1	262	> 100,0
Liquide Mittel	143	0,6	311	1,4	-168	-54,0
Umlaufvermögen	437	1,8	343	1,5	94	27,4
Summe der Aktiva	23.632	100,0	22.286	100,0	1.346	6,0
Passiva						
Eigenkapital	8.667	36,7	8.576	38,5	91	1,1
Baukostenzuschüsse	3.803	16,1	3.785	17,0	18	0,5
Steuerrückstellungen	7	0,0	0	0,0	7	> 100,0
Sonstige Rückstellungen	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
Rückstellungen	10	0,0	4	0,0	6	> 100,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.862	46,0	9.610	43,1	1.252	13,0
Passive Latente Steuern	290	1,2	311	1,4	-21	-6,8
Übrige Passiva	11.152	47,2	9.921	44,5	1.231	12,4
Summe der Passiva	23.632	100,0	22.286	100,0	1.346	6,0

In 2018 wurden in das Anlagevermögen TEUR 2.540 (TEUR 1.520 Stromnetz und TEUR 1.020 Gasnetz) investiert. Die Planansätze wurden im Stromnetz geringfügig um TEUR 74 unterschritten. Im Gasnetz wurden mit TEUR 420 deutlich mehr als geplant investiert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern resultiert im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung der Investitionen und betrifft mit TEUR 510 die Verbindlichkeiten gegenüber der Netzte BW GmbH sowie mit TEUR 742 das zum Stichtag höhere Schuldscheindarlehen gegenüber der Stadt Leonberg (TEUR 10.352).

5.3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.465	100,0	2.476	100,0	-11	-0,4
sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	0	0,0	1	100,0
Gesamtleistung	2.466	100,0	2.476	100,0	-10	-0,4
Abschreibungen	1.288	52,2	1.239	50,2	49	4,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	45	1,8	55	2,2	-10	-18,2
Betriebsergebnis	1.133	45,9	1.182	47,9	-49	-4,1
Finanzergebnis	-344	-13,9	-361	-14,6	17	-4,7
Ergebnis vor Steuern	789	32,0	821	33,3	-32	-3,9
Steuern	78	3,2	150	6,1	-72	-48,0
Jahresüberschuss	711	28,8	671	27,2	40	6,0

Das Ergebnis vor Steuern ist im Berichtsjahr bedingt durch höhere Abschreibungen rückläufig. Aufgrund periodenfremder Erträge aus der Rückzahlung von Gewerbesteuer im Berichtsjahr, und gegenläufige Effekte aus dem Vorjahr, liegt das Jahresergebnis mit TEUR 40 über dem Vorjahreswert.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Verpachtung Stromnetz	1.085	1.099	-14	-1,3
Erlöse Verpachtung Gasnetz	969	949	20	2,1
Auflösung Baukostenzuschüsse	411	428	-17	-4,0
	<u>2.465</u>	<u>2.476</u>	<u>-11</u>	<u>-0,4</u>

Im Aufwand für Steuern ist eine Erstattung für Gewerbesteuer aus Vorjahren in Höhe von TEUR 36 enthalten. Im Vorjahr war eine Nachzahlung von TEUR 38 angefallen.

5.3.3. Finanzlage

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und der detaillierten Angaben im Jahresabschluss wurde an dieser Stelle auf Ausführungen zur Finanzlage verzichtet.

Elektronische Kopie

6. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag, geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 4 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung ergeben sich keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS ÖFA 2, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Personengesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Stuttgart, den 18. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Appel
Wirtschaftsprüfer



Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Jahresabschluss
der
LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg
für das Geschäftsjahr 2018

A.	Bilanz.....	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	3
C.	Anhang	4
C.I.	Anlagenspiegel	4
C.II.	Allgemeine Grundlagen.....	5
C.III.	Bilanzierung und Bewertung	6
C.IV.	Erläuterungen zur Bilanz.....	8
C.V.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	11
C.VI.	Sonstige Angaben.....	12

Elektronische Kopie

A. Bilanz der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31.12.2018 €	31.12.2017 €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Sachanlagen		23.139.633,10	21.887.707,11
II. Finanzanlagen		55.000,00	55.000,00
		<u>23.194.633,10</u>	<u>21.942.707,11</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	293.797,47	32.166,82
II. Flüssige Mittel	(3)	143.373,11	310.955,80
		<u>437.170,58</u>	<u>343.122,62</u>
		<u>23.631.803,68</u>	<u>22.285.829,73</u>
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(4)		
I. Kommanditkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagenkonto		6.955.359,68	6.905.359,68
III. Jahresüberschuss		711.661,83	670.921,14
		<u>8.667.021,51</u>	<u>8.576.280,82</u>
B. Baukostenzuschüsse		3.803.170,00	3.785.032,00
C. Rückstellungen	(5)	9.616,75	4.111,00
D. Verbindlichkeiten	(6)	10.862.446,12	9.610.174,71
E. Passive latente Steuern	(7)	289.549,30	310.231,20
		<u>23.631.803,68</u>	<u>22.285.829,73</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg für das Geschäftsjahr 2018

	Anhang	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	(8)	2.464.959,64	2.475.764,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.017,48	441,52
3. Abschreibungen	(9)	-1.287.547,04	-1.239.310,36
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-44.709,36	-55.303,07
5. Finanzergebnis	(11)	-344.155,79	-360.505,20
6. Steuern vom Ertrag		-77.903,10	-150.160,10
7. Ergebnis nach Steuern		711.661,83	670.927,05
8. Sonstige Steuern		0,00	-5,91
9. Jahresüberschuss	(12)	711.661,83	670.921,14

Elektronische Kopie

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.350,66	0,00	0,00	0,00	2.350,66	1.332,66	51,00	0,00	1.383,66	967,00	1.018,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.655.013,36	2.302.196,57	560,18	324.769,00	30.281.418,75	6.111.153,36	1.287.496,04	127,65	7.398.521,75	22.882.897,00	21.543.860,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	0,00	0,00	0,00	728,00	728,00	0,00	0,00	728,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	342.829,11	237.708,99	0,00	-324.769,00	255.769,10	0,00	0,00	0,00	0,00	255.769,10	342.829,11
	28.000.921,13	2.539.905,56	560,18	0,00	30.540.266,51	6.113.214,02	1.287.547,04	127,65	7.400.633,41	23.139.633,10	21.887.707,11
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00
	28.055.921,13	2.539.905,56	560,18	0,00	30.595.266,51	6.113.214,02	1.287.547,04	127,65	7.400.633,41	23.194.633,10	21.942.707,11

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die LEO Energie GmbH & Co. KG (LEO KG) hat ihren Sitz in Leonberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 727749.

Der Jahresabschluss der LEO Energie GmbH & Co. KG ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen erstellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt im Geschäftsjahr die Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB für kleine Personenhandelsgesellschaften. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten, sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mit der LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg, besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich der Umsatzsteuer.

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgen linear und werden den Umsatzerlösen zugerechnet.

Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht dem in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Auflösungszeitraum und führt somit zu einem verbesserten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Elektronische Kopie

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um sonstige Vermögensgegenstände aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 293.797,47 € (Vj. 32.166,82 €).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 143.373,11 € (Vj. 310.955,80 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(4) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der LEO KG beträgt 1.000.000,00 €. Gesellschafter sind zu 51,0 % die Stadt Leonberg und zu 49,0 % die Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart.

(5) Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 866,75 € (Vj. 4.111,00 €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 2.250,00 € (Vj. 0,00 €) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 6.500,00 € (Vj. 0,00 €).

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.774,26	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.327.668,82	9.610.174,71
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,04	0,00
	<u>10.862.446,12</u>	<u>9.610.174,71</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit folgenden Ausnahmen innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen gegenüber der Großen Kreisstadt Leonberg; dabei handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten 9.610.168,82 € (Vj. 9.610.168,82 €) für den Erwerb der Strom- und Gasverteilnetze in Leonberg. Ein kurzfristiges Darlehen über 742.000,00 € (Vj. 0,00 €) diente zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2018, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	534.774,26	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	717.500,00	0,00	9.610.168,82
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,04	0,00	0,00
	<u>1.252.277,30</u>	<u>0,00</u>	<u>9.610.168,82</u>

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5,89	0,00	9.610.168,82
	<u>5,89</u>	<u>0,00</u>	<u>9.610.168,82</u>

(7) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern beruhen auf temporär begrenzten steuerpflichtigen Differenzen im Sachanlagevermögen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde der Steuersatz angewandt, der nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt ist, zu dem sich die temporären Differenzen wahrscheinlich abbauen werden. Die Bewertung der Bilanzdifferenzen erfolgte mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz von 13,3 %. Dieser beinhaltet ausschließlich die Gewerbesteuer.

Die Verminderung der passiven latenten Steuern im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 20.861,90 € wurden, wie im Vorjahr, erfolgswirksam erfasst. Somit betragen die passiven latenten Steuern zum 31.12.2018 289.549,30 € (Vj. 310.231,20 €).

Elektronische Kopie

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus der Netzverpachtung 2.094.850,25 € (Vj. 2.075.799,66 €), Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen 411.150,02 € (Vj. 427.763,04 €) sowie periodenfremde Erlösschmälerungen in Höhe von 41.040,63 € (Vj. 27.798,44 €).

(9) Abschreibungen

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen für Verwaltung und Vertrieb 19.194,67 € (Vj. 18.737,85 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die LEO Energie Verwaltungs GmbH 3.973,25 € (Vj. 4.578,01 €) sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung über 4.160,00 € (Vj. 4.080,00 €). Des Weiteren beinhalten sie Handelskammer- und sonstigen Mitgliedsbeiträge 2.074,78 € (Vj. 4.242,41 €), externe Beratungskosten 4.982,40 € (Vj. 4.750,00 €), Versicherungskosten 5.530,29 € (Vj. 5.122,20 €), Aufsichtsratsvergütungen 962,84 € (Vj. 1.000,00 €) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.243,75 € (Vj. 10.064,89 €).

(11) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus Zinserträgen in Höhe von 0,00 € (Vj. 542,00 €), periodenfremde Zinserträge 6.615,41 € (Vj. 0,00 €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 350.771,20 € (Vj. 361.047,20 €).

(12) Jahresüberschuss

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 711.661,83 € wird laut Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Gesamtbezüge der Unternehmensorgane

Die Geschäftsführerin (Komplementär-GmbH) erhielt eine Gesamtvergütung von 3.973,25 € (Vj. 4.578,01 €). Die Geschäftsführer bei der Komplementär-GmbH erhielten keine Vergütung.

Der Aufsichtsrat erhielt eine Gesamtvergütung von 962,84 € (Vj. 1.000,00 €)

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung 100%	Eigenkapital €	Jahresergebnis €
LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg	100,00	62.482,81	1.053,00
	100,00	62.482,81	1.053,00

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 4.160,00 € (Vj. 4.080,00 €). Der Abschlussprüfer hat keine weiteren Leistungen erbracht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementärin ist die LEO Energie Verwaltungs GmbH mit Sitz in Leonberg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00.

Als Kommanditisten sind beteiligt:

- Stadt Leonberg mit einem Festkapitalanteil von 510.000,00 € (51,0 %)
- Netze BW GmbH mit Sitz in Stuttgart mit einem Festkapitalanteil von 490.000,00 € (49,0 %)

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch die Komplementärin LEO Energie Verwaltungs GmbH wahrgenommen. Diese wurde wiederum vertreten durch die Geschäftsführer:

- Dr. Ulrich Vonderheid, Erster Bürgermeister der Stadt Leonberg , kaufmännischer Geschäftsführer
- Katja Kägebein, Diplom-Kauffrau, Karlsruhe, technische Geschäftsführerin, im Hauptberuf Senior-Projektmanagerin bei der Netze BW, Karlsruhe

Die Geschäftsführung bezog in 2018 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Martin Kaufmann, Oberbürgermeister, Leonberg, Vorsitzender
- Dr. Christoph Müller, Geschäftsführer der Netze BW GmbH, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender
- Michael Moroff, Diplom-Physiker, Leonberg
- Dr. Axel Röckle, Rechtsanwalt, Leonberg
- Klaus Wankmüller, Diplom-Ingenieur (BA) Elektrotechnik, Leonberg
- Dr. Rüdiger Beising, Umweltbeauftragter i.R., Leonberg
- Tobias Egeler, Diplom-Betriebswirt (FH), Leiter Netzvertrieb der Transnet BW GmbH, Aidlingen
- Matthias Groß, Leiter Dienstleistungsmanagement und Telekommunikation bei Netze BW GmbH, Stuttgart
- Sabine Streb, Konzernexpertin Regulierungsstrategie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Heidelberg

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2018 nicht eingetreten.

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Stadt Leonberg Darlehenszinsen über 351 T€ (Vj. 351 T€) für das Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes.

Leonberg, den 18. April 2019

LEO Energie GmbH & Co. KG
vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Katja Kägebein

Dr. Ulrich Vonderheid

Elektronische Kopie

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018
DER
LEO ENERGIE GMBH & CO. KG, LEONBERG**

I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die LEO Energie hat ihre Geschäftstätigkeit 2012 aufgenommen. Sie ist Konzessionsträgerin und Eigentümerin des örtlichen Stromverteilnetzes der Mittelspannungsebene und der Niederspannungsebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Stromnetz ist an die Netze BW GmbH (NETZ), die Rechtsnachfolgerin der EnBW Regional AG, verpachtet, die damit der zuständige Stromnetzbetreiber ist. Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Leonberg vom 18. Dezember 2012 wurde die Stromkonzession an die LEO Energie vergeben.

Seit dem 1. Januar 2013 ist die LEO Energie auch die Eigentümerin des örtlichen Gasverteilnetzes der Mitteldruck- und der Niederdruckebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Gasnetz ist ebenfalls an die Netze BW verpachtet, die damit der zuständige Gasnetzbetreiber ist. Durch Beschluss des Gemeinderats der Stadt Leonberg vom 4. Juni 2013 wurde die Gaskonzession an die LEO Energie vergeben.

Die LEO Energie verfügt über kein eigenes Personal. Die in der Gesellschaft anfallenden Aufgaben werden im Wesentlichen über einen Dienstleistungsvertrag mit der EnBW abgewickelt. Die Geschäftstätigkeit der LEO Energie ist durch die Verpachtung der Strom- und Gasnetze bestimmt.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der LEO Energie beträgt TEUR 23.632. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 97,9 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 36,7 %. Die LEO Energie weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 712 aus.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der EnBW.

Insgesamt kann in 2018 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv eingestuft werden.

Das Jahresergebnis liegt somit um TEUR 40 über dem IST-Vorjahreswert und TEUR 93 über der Prognose im Wirtschaftsplan.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Jahresvergleich bedingt durch höhere Abschreibungen rückläufig. Während im Vorjahr periodenfremde Steueraufwendungen das Jahresergebnis belasteten, führen die Rückzahlung von Gewerbesteuer aus Vorjahren zu einem verbesserten Jahresergebnis.

Gegenüber dem Prognosewert im Wirtschaftsplan fielen die Erlöspositionen besser aus. Die geplanten Aufwendungen aus Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen

wurden unterschritten. Aufgrund periodenfremder Effekte fielen höhere Gewerbesteuern als geplant an.

III. Chancen- und Risikenbericht

Die Ertragskraft der Gesellschaft wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst.

Aufgrund weiter zunehmender Regulierungsanforderungen und verschärften Rahmenbedingungen der Regulierung werden die Pachtentgelte tendenziell sinken.

Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber NETZ durch intensive Kommunikation in Richtung Regulierungsbehörden, Verbänden und Politik.

Ein besonderes Risiko stellt dabei die Absenkung der Eigenkapitalzinssätze dar. Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird deshalb mit sinkenden Jahresüberschüssen bei einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft gerechnet.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Netze und der damit verbundenen Zinslast aus der Fremdfinanzierung bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Neuausbau, der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie der Erschließung neuer Versorgungsgebiete.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die NETZ abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

IV. Prognosebericht

Für 2019 sind Investitionen von TEUR 1.944 (TEUR 1.421 Stromnetz und TEUR 523 Gasnetz) geplant.

Das erwartete Investitionsvolumen liegt im Geschäftsjahr 2019 unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018. Im Geschäftsjahr 2019 werden die Investitionen in das Strom- und Gasverteilstromnetz durch Netzverstärkungen und Erneuerung geprägt sein.

Im Jahr 2019 rechnet die LEO Energie mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 458.

Leonberg, den 18. April 2019

LEO Energie GmbH & Co. KG
vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Dr. Ulrich Vonderheid

Katja Kägebein

Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg
zum 31.12.2018**

Buchhalterisches Unbundling.....	2
Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung	3-7
Tätigkeitsabschluss Gasverteilung	8-12

Elektronische Kopie

Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführte Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagespiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Die eingezahlten Rücklagen sowie die Forderungen aus der Rücklagen für die Breitbandversorgung ist aus Vereinfachungsgründen dem Tätigkeitsbereich Strom zugeordnet.

Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Elektrizitätsverteilung

LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg

zum 31.12.2018

Elektronische Kopie

Tätigkeitsbilanz der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2018

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	12.698.284,91	11.934.071,74
II. Finanzanlagen	27.500,00	27.500,00
	<u>12.725.784,91</u>	<u>11.961.571,74</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163.408,33	17.527,59
II. Guthaben bei Kreditinstituten	81.857,41	175.709,72
	<u>245.265,74</u>	<u>193.237,31</u>
	<u>12.971.050,65</u>	<u>12.154.809,05</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	3.594.594,46	3.544.594,46
III. Jahresüberschuss	370.289,99	370.199,27
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	472.581,71	191.111,91
	<u>4.937.466,16</u>	<u>4.605.905,64</u>
B. Baukostenzuschüsse	2.464.233,00	2.477.708,00
C. Rückstellungen	5.490,58	2.322,98
D. Verbindlichkeiten	5.422.162,92	4.893.572,15
E. Passive Latente Steuern	141.697,99	175.300,28
	<u>12.971.050,65</u>	<u>12.154.809,05</u>

Tätigkeits-Gewinn und Verlustrechnung
der LEO Energie GmbH & Co. KG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018
Elektrizitätsverteilung

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.368.983,55	1.398.963,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.017,48	413,68
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-755.810,61	-728.103,19
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.583,65	-32.105,90
5. Finanzergebnis	-173.837,98	-184.115,61
6. Steuern vom Ertrag	-44.478,80	-84.849,97
7. Ergebnis nach Steuern	370.289,99	370.202,61
8. Sonstige Steuern	0,00	-3,34
9. Jahresüberschuss	370.289,99	370.199,27

Elektronische Kopie

Tätigkeits-Anlagenspiegel der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg 2018
Elektrizitätsverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten - Herstellungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.274.426,41	1.384.892,26	558,93	326.175,88	16.984.935,62	3.682.546,41	755.810,61	126,40	4.438.230,62	12.546.705,00	11.591.880,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	728,00	0,00	0,00	0,00	728,00	728,00	0,00	0,00	728,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	342.191,74	135.564,05	0,00	-326.175,88	151.579,91	0,00	0,00	0,00	0,00	151.579,91	342.191,74
	15.617.346,15	1.520.456,31	558,93	0,00	17.137.243,53	3.683.274,41	755.810,61	126,40	4.438.958,62	12.698.284,91	11.934.071,74
II. Finanzanlagen											
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	15.644.846,15	1.520.456,31	558,93	0,00	17.164.743,53	3.683.274,41	755.810,61	126,40	4.438.958,62	12.725.784,91	11.961.571,74

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
LEO Energie GmbH Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2018

Elektrizitätsverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	163.408,33	17.527,59
	<u>163.408,33</u>	<u>17.527,59</u>

Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.484,06	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.305.675,82	4.893.568,82
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3,04	3,33
	<u>5.422.162,92</u>	<u>4.893.572,15</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über 4.893.568,82 € (Vorjahr: 4.893.568,82 €) haben eine Restlaufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Elektronischer Kopie

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gasverteilung

**LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg
zum 31.12.2018**

Elektronische Kopie

Tätigkeitsbilanz der LEO Energie GmbH & Co. KG zum 31.12.2018

Gasverteilung

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	10.441.348,19	9.953.635,37
II. Finanzanlagen	27.500,00	27.500,00
	<u>10.468.848,19</u>	<u>9.981.135,37</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	130.389,14	14.639,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.515,70	135.246,08
	<u>191.904,84</u>	<u>149.885,31</u>
	<u>10.660.753,03</u>	<u>10.131.020,68</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile	500.000,00	500.000,00
II. Rücklagen	3.360.765,22	3.360.765,22
III. Jahresüberschuss	341.371,84	300.721,87
IV. Korrekturposten Spartenrechnung	-472.581,71	-191.111,91
	<u>3.729.555,35</u>	<u>3.970.375,18</u>
B. Baukostenzuschüsse	1.338.937,00	1.307.324,00
C. Rückstellungen	4.126,17	1.788,02
D. Verbindlichkeiten	5.440.283,20	4.716.602,56
E. Passive Latente Steuern	147.851,31	134.930,92
	<u>10.660.753,03</u>	<u>10.131.020,68</u>

**Tätigkeits-Gewinn und Verlustrechnung
der LEO Energie GmbH & Co. KG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**
Gasverteilung

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	1.095.976,09	1.076.800,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	27,84
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-531.736,43	-511.207,17
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.125,71	-23.197,17
5. Finanzergebnis	-170.317,81	-176.389,59
6. Steuern vom Ertrag	-33.424,30	-65.310,13
7. Ergebnis nach Steuern	341.371,84	300.724,43
8. Sonstige Steuern	0,00	-2,57
9. Jahresüberschuss	341.371,84	300.721,87

Elektronische Kopie

Tätigkeits-Anlagenspiegel der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg 2018
Gasverteilung (Werte in €)

	Anschaffungskosten - Herstellungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.350,66	0,00	0,00	0,00	2.350,66	1.332,66	51,00	0,00	1.383,66	967,00	1.018,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.380.586,95	917.304,31	1,25	-1.406,88	13.296.483,13	2.428.606,95	531.685,43	1,25	2.960.291,13	10.336.192,00	9.951.980,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	637,37	102.144,94	0,00	1.406,88	104.189,19	0,00	0,00	0,00	0,00	104.189,19	637,37
	12.383.574,98	1.019.449,25	1,25	0,00	13.403.022,98	2.429.939,61	531.736,43	1,25	2.961.674,79	10.441.348,19	9.953.635,37
II. Finanzanlagen											
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	27.500,00
	12.411.074,98	1.019.449,25	1,25	0,00	13.430.522,98	2.429.939,61	531.736,43	1,25	2.961.674,79	10.468.848,19	9.981.135,37

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten der
LEO Energie GmbH Co. KG, Leonberg zum 31. Dezember 2018

Gasverteilung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Sonstige Vermögensgegenstände	130.389,14	14.639,23
	<u>130.389,14</u>	<u>14.639,23</u>

Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.790,20	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.046.493,00	4.716.600,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2,56
	<u>5.440.283,20</u>	<u>4.716.602,56</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über 4.716.600,00 € (Vorjahr: 4.716.600,00 €) haben eine Laufzeit von über 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Leonberg, den 18. April 2019

LEO Energie GmbH & Co. KG
Vertreten durch die LEO Energie Verwaltungs GmbH

Katja Kägebein

Dr. Ulrich Vonderheid

LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg
LEO Energie Verwaltungs GmbH, Leonberg
Zusammengefasste Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag geregelt. Eine zusätzliche Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 17. Mai 2018 und am 07. November 2018 statt. Die Gesellschafterversammlung fasste im August 2018 und Dezember 2018 Umlaufbeschlüsse. Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrats und die von der Gesellschafterversammlung gefassten Umlaufbeschlüsse wurden erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Katja Kägebein

- Keine Mandate.

Dr. Ulrich Vonderheid

- Aufsichtsratsvorsitzender Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH, Leonberg

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementär-GmbH ausgeübt und dort durch die im Anhang erwähnten Geschäftsführer. Neben einer fixen Haftungsvergütung für die Komplementär-GmbH werden keine weiteren Vergütungen für die Geschäftsführung gewährt. Eine Angabepflicht im Anhang ist hier dem Grunde nach nicht gegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Gesellschaft verpachtet lediglich ein Strom- und ein Gasnetz an die Netze BW GmbH. Für die Unterhaltung der Netze ist die Pächterin (Netze BW GmbH) verantwortlich. Erneuerung und Neubau des Netzes erfolgen ebenfalls durch die Pächterin. Die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH ist im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags verantwortlich für die Führung der Bücher. Die Gesellschaft hat kein Personal. Die Organisation entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es bestehen im Wesentlichen nur Vertragsbeziehungen zwischen der LEO Energie GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH (Pächter) als Mitgesellschafter sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (Dienstleister) im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen. Zudem führt die Netze BW GmbH regelmäßig sämtliche Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die LEO Energie GmbH & Co. KG durch. Die Grundsätze der Funktionstrennung werden beachtet. Ein Controlling, das Zugang zu allen Geschäftsvorfällen hat, ist eingerichtet und erstellt laufend Plan-Ist- und Ist-Ist-Vergleiche. Dadurch sind Elemente für Korruptionsprävention vorhanden. Zusätzlich gelten für die entsandten Geschäftsführer die Richtlinien zur Korruptionsprävention der jeweiligen Entsendekörperschaft Stadt Leonberg bzw. Netze BW GmbH.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die laufenden Entscheidungen der Geschäftsführer werden in regelmäßigen Abstimmungssitzungen einvernehmlich geregelt. Durch die Qualifikation der Geschäftsführer ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig auch ohne schriftliche Arbeitsanweisungen bewältigt werden. Außerordentliche Entscheidungen treffen die Geschäftsführer grundsätzlich nur im Einvernehmen mit den Vertretern der Gesellschaft, d. h. der Stadt Leonberg und der Geschäftsführer der Netze BW GmbH.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja. Die Dokumentation von Verträgen wird von der Netze BW GmbH bzw. der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vorgenommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird in einem Planungshorizont von fünf Jahren geplant, Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2023 liegen vor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und erfolgt in Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Überwachung der Pläne erfolgt laufend, ggf. wird steuernd in die Prozesse eingegriffen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die LEO Energie GmbH & Co. KG ist kein operatives Unternehmen. Es wird lediglich das Strom- und Gasnetz der Stadt Leonberg an die Netze BW GmbH verpachtet. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH erledigt. In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung wurde im Berichtszeitraum mit Standardsoftware (SAP) in einer Client/Server-Umgebung gearbeitet.

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens angemessen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die geringe Anzahl von Buchungen und nur einem gegenüber der Stadt Leonberg bestehenden Darlehen ist sichergestellt, dass die anfallenden Arbeiten durch die Geschäftsführung sachkundig auch ohne ein explizit installiertes Finanzmanagement bewältigt werden können.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte der LEO Energie GmbH & Co. KG bestehen ausschließlich aus den Pachtzinsen. Die Inrechnungstellung erfolgt regelmäßig auf Grundlage des Pachtvertrages.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung auf Basis der laufenden Buchhaltung. Aufgrund der stetigen Geschäftstätigkeit ist dieser Umfang ausreichend.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es besteht nur eine Beteiligung (100 %) an der Komplementär-GmbH. Die Komplementär-GmbH wird nur im Auftrag der LEO Energie GmbH & Co. KG als Geschäftsführungsgesellschaft für die LEO Energie GmbH & Co. KG tätig. Eine gesonderte Steuerung und/oder Überwachung ist daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die LEO Energie GmbH & Co. KG ist eine reine Verpachtungsgesellschaft mit einem langlaufenden Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH. Aufgrund der Pachtzinsregelungen und der Bonität des Pächters ist eine Bestandsgefährdung sehr unwahrscheinlich. Die regelmäßige Durchsicht der laufenden Abschlüsse ist daher ausreichend um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend und nicht geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt keine spezielle Dokumentation der vorgenannten Maßnahmen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Bis auf weiteres ist keine Änderung des Geschäftsumfeldes, der Geschäftsprozesse und der Funktionen erkennbar. Eine kontinuierliche und systematische Anpassung ist damit bisher nicht angezeigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Es kommen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate zum Einsatz. Die Bearbeitung des Fragekreises erübrigt sich daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Es gibt keine Interne Revision bei der LEO Energie GmbH & Co. KG. Aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit kann hierauf verzichtet werden.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es gibt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden mit der notwendigen Sorgfalt geplant und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Wesentliche Investitionen werden im Wirtschaftsplan erfasst und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Ausführung der Investition erfolgt durch die Netze BW GmbH, dem Pächter des Gasnetzes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja. Zum einen im Rahmen der regelmäßigen Geschäftsführer-Besprechungen und zum anderen durch die Berichterstattung über laufende Maßnahmen in jeder Aufsichtsratssitzung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den geplanten und auch durchgeführten Investitionen des Geschäftsjahres 2018 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbare Verträge.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist nach dem Pachtvertrag die Netze BW GmbH verantwortlich.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für die Durchführung der Vergabemaßnahmen ist nach dem Pachtvertrag die Netze BW GmbH verantwortlich.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung ist der Unternehmensgröße angemessen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle in den Aufsichtsratssitzungen. Hierüber wird eine Niederschrift verfasst. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Neben der regelmäßigen Unterrichtung des Aufsichtsrates ergab sich kein Thema des Überwachungsorgans auf dessen besonderen Wunsch eine Unterrichtung durch die Geschäftsleitung erforderlich gewesen wäre.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine entsprechende Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erörtert und wurde bei den Kommanditisten mit eingebunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es sind keine Interessenskonflikte bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Entfällt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die von der Netze BW GmbH im Wege des Verkaufs und im Wege der Erbringung erworbenen Strom- und Gasnetze der Stadt Leonberg wurden ausschließlich zu Verkehrswerten (hier: sog. regulatorische Kapitalbasis RAB (Regulatory Asset Base) bewertet. Es bestehen damit keine nennenswerten stillen Reserven oder stille Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 36,7 % (Vorjahr 38,5 %). Investitionsverpflichtungen liegen nicht vor.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 keine öffentlichen Finanz- oder Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind nicht ersichtlich und entsprechend den Ausführungen zu 12 a) auch nicht zu erwarten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird laut Gesellschaftsvertrag erst im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses Beschluss gefasst. Die im Vorjahr erfolgte vollständige Ausschüttung des Jahresüberschusses ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten; Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung der Strom- und Gasnetze. Das gesamte Betriebsergebnis entfällt daher auf die Verpachtung dieser Netze. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Bereiche Strom und Gas kann dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG entnommen werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine einmaligen Vorgänge, die sich entscheidend auf das Jahresergebnis ausgewirkt hätte.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt. Die Konzessionsabgabe trägt gemäß dem Pachtvertrag der Pächter (Netze BW GmbH) der Strom- und Gasnetze.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes. Verluste hieraus haben sich nicht ergeben. Es wird auf Fragenkreis 14 verwiesen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe 15 a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da keine Verlustsituation vorliegt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, da keine Verlustsituation vorliegt.

Elektronische Kopie

LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg
Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
Wirtschaftliche Grundlagen
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
Gesellschaftsvertrag

Gültige Fassung	Fassung vom 31. März 2013 Änderungen vom 8. Dezember 2015 und vom 21. / 23. Dezember 2016 u. a. betreffend: - Ergebnisverwendung - Verzinsung Gesellschafterkonten
Sitz	Leonberg
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Erbringung von Leistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere die Versorgung mit Strom und Gas sowie dazu gehörenden Dienstleistungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Haft-/ Pflichteinlage	EUR 1.000.000,00 voll eingezahlt bzw. durch Sacheinlagen erbracht

Gesellschafter	EUR	%
Komplementär		
LEO Energie Verwaltungs GmbH	0,00	0,0
Kommanditisten		
Stadt Leonberg	510.000,00	51,0
Netze BW GmbH	490.000,00	49,0
	1.000.000,00	100,00

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die Netze BW GmbH das Gasnetz der Stadt Leonberg zum Teil gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht und zum Teil an die LEO Energie GmbH & Co. KG veräußert. Der aus der Einbringung resultierende neue Anteil der Stammeinlage wurde anschließend in Höhe von 51 % an die Stadt Leonberg veräußert. Die Stadt Leonberg hielt anschließend wieder unverändert 51 %.

Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart, Nr. 727749 HRA
Letzter Auszug vom 7. Januar 2019
(mit letzter Eintragung vom 18. April 2013)

Organe

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin LEO Energie Verwaltungs GmbH berechtigt.
Für die Details verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1).

Aufsichtsrat

Es existiert ein Aufsichtsrat.
Für Details verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1).

Steuerliche Grundlagen

allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Finanzamt Leonberg
Steuernummer: 70073/00287

Steuerbilanz

Es werden verschiedenen steuerliche Sonder- und Ergänzungsbilanzen geführt.

Wichtige Verträge

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der LEO Energie GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.